

# URSCHRIFT

## SATZUNG GEMÄSS § 34 (4) Nr. 3 BAUGB

| Stand der Planung | entsprechend § 13 BauGB | gemäß § 10 (1) BauGB | gemäß § 10 (3) BauGB |
|-------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|
| 9.12.2008         |                         |                      |                      |

### GEMEINDE ALGERMISSEN OT UMMELN SATZUNG GEMÄSS § 34 (4) NR. 3 BAUGB



**Gemeinde Algermissen**

**Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf den in der nachfolgenden Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 schwarz gestrichelt dargestellten Teilbereich des Flurstücks 37/13 der Flur 17, Gemarkung Ummeln. Die Planzeichnung ist insofern Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

**Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ummeln werden gemäß der in der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlichen Darstellung festgelegt. Somit richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen nach § 34 BauGB.

**§ 3**

**Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 25a/b BauGB**

Vorhandene Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm, einen Meter über dem Boden gemessen, und Laubsträucher mit einer Höhe von mindestens 2 m über dem gewachsenen Gelände sind zu erhalten bzw. bei Abgängigkeit oder bei Inanspruchnahme ihrer Standorte für bauliche Zwecke durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Algermissen den 09.12.2008



  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (GVBl. I, S. 473) und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung vorstehende Satzung beschlossen.

Algermissen, den 09.12.2008



  
Bürgermeister

Die Gemeinde Algermissen hat 23.06.2008 dem Entwurf der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zugestimmt und die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Algermissen, den 09.12.2008

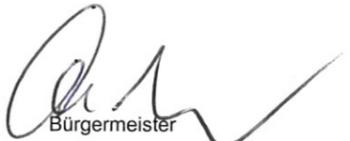


  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung am 08.12.2008 beschlossen.

Algermissen, den 09.12.2008



  
Bürgermeister

Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 10.12.2008 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 22.01.2009



  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Innenbereichssatzung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Innenbereichssatzung sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den

Siegel

Bürgermeister